

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 23. August 1901.)

In Ausführung der Verordnung über die Maßnahmen zum Schutze gegen die Cholera und die Pest vom 30. Dezember 1899 wird betreffend die Überwachung der Reisenden in Bezug auf ihren Gesundheitszustand durch das Fahrpersonal der Eisenbahnen, Dampfschiffe und Posten in Zeiten von Cholera- oder Pestgefahr eine Instruktion erlassen und dieselbe in die amtliche Sammlung aufgenommen.

Die Artillerieoberlieutenants Charles de Haller, von Bern, in Genf, bisher eingeteilt bei Batterie Nr. 5, und Hans Bröderlin, von und in Liestal, bisher eingeteilt bei Batterie Nr. 52, werden zu Hauptleuten der Feldartillerie befördert. Dem ersteren wird das Kommando der Batterie Nr. 49, dem letzteren dasjenige der Batterie Nr. 51 übertragen.

Dem Kanton Unterwalden ob dem Wald wird an die Kosten für Korrekionsarbeiten an der Großen Schlieren bei Alpnach, zwischen Straße und Eisenbahnbrücke (Voranschlag Fr. 36,000) ein Bundesbeitrag zugesichert von $33\frac{1}{3}\%$, bis zum Maximum von Fr. 12,000.

Das allgemeine Bauprojekt der elektrischen Schmalspurbahn (teilweise Straßenbahn) Basel (Kantonsgrenze)-Arlesheim-Dornachbrugg, zwischen km. 0 und 6,₃₁₀, auf dem Gebiete der Gemeinden Münchenstein, Arlesheim und Dornach (Situationsplan, Längensprofil, Normalprofile für den Unterbau und Begrenzungsprofil des Rollmaterials und des freien Raumes), wird unter einigen Bedingungen genehmigt.

Die vom Eisenbahndepartement versuchsweise getroffene Anordnung betreffend den Beginn der Sommerfahrplanordnung auf 1. Mai wird vom Bundesrat gutgeheißen.

Die in Ziffer 1, litt. a, der Konzession einer Eisenbahn von Wattenwil nach Wimmis, eventuell nach Spiez (Stockenthalbahn), vom 1. Juli 1898, angesetzte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um 3 Jahre, d. h. bis zum 1. Juli 1904, verlängert.

(Vom 27. August 1901.)

In einer am 24. August stattgefundenen Konferenz hat die Direktion der Bern-Neuenburg-Bahn anboten, durch Reduktion der Zahl der Lokomotiv-Leerfahrten zwischen Bern und Außer-Holligen und Lokomotivwechsel in Bümpliz die Durchführung eines Fahrplanes mit 7 Zügen in beiden Richtungen zu ermöglichen. Zufolge dieses Zugeständnisses ist das Departement, in Übereinstimmung mit den beigezogenen Experten, der Ansicht, daß die Führung von 7 Zügen in beiden Richtungen auf der Bern-Neuenburg-Bahn möglich sein wird. Demgemäß wird beschlossen: Der oben genannten Bahn wird, in Abänderung der Verfügung des Eisenbahndepartements vom 9. August 1901, gestattet, auf kommenden Winter einen Fahrplan mit 7 Zügen, inklusive Pariserzüge, in beiden Richtungen einzuführen mit dem Vorbehalte, daß die Gesamtzahl der Fahrten auf der Strecke Bern-Außer-Holligen 20 per Tag nicht überschreiten darf.

Wahlen.

(Vom 23. August 1901.)

Finanz- und Zolldepartement.

Alkoholverwaltung.

Kanzlist II. Klasse der Alkohol-
verwaltung:

Robert Kernen, von Reutigen
(Bern), zur Zeit Kopist der
genannten Verwaltung.

Kopist der Alkoholverwaltung: Adolf Galli, von Oberdiesbach,
zur Zeit Aushülfсарbeiter bei
der genannten Amtsstelle.

Post- und Eisenbahndepartement.

Telegraphenverwaltung.

Chef des Telegraphenbureaus in
Sitten:

Hermann Rubin, von Grindel-
wald, Telephongehülfe I. Klasse
in Bern.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1901
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.10.1901
Date	
Data	
Seite	193-195
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 746

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.